



VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG UND INSTALLATION

Version gültig ab 01/02/2022

Artikel 1. Vertragsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen, die Sie mit Abschluss des Abonnements (oder einem Wechsel) Ihres Konnect-Pakets über die Website, per Telefon oder über einen der von der Eutelsat S.A. zugelassenen Vertriebspartner akzeptieren, gelten für die Bereitstellung von Konnect-Geräten durch die [Eutelsat S. A.](#) (eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit Sitz in 32, Boulevard Gallieni - 92130 Issy-les-Moulineaux – Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 422 551 176, die die Konnect-Geräte und -Dienste vermarktet) und für die Installation besagter Konnect-Geräte in Verbindung mit dem Abonnement von Konnect Angeboten gemäß den [Vertragsbedingungen](#).

Artikel 2. Liste der Definitionen

Im vorliegenden Dokument haben Begriffe und Ausdrücke die folgende Bedeutung, sofern ihr erster Buchstabe in Großbuchstaben erscheint:

"Abonnement"

bezeichnet die Auswahl eines Pakets, die Angabe der erforderlichen Informationen und die Zahlung der Aktivierungs- und Versandgebühr.

„Aktivierung“

bezeichnet den Vorgang, durch den die Konnect-Geräte mit Ihren angeschlossenen Endgeräten (insbesondere Ihrem Computer) verbunden werden und Ihnen der Zugang zum Internet ermöglicht wird. Im Fall einer Installation durch den Techniker wird der Vorgang durch ein vom Kunden unterzeichnetes Dokument bestätigt.

„Bestellung“

bezeichnet das Abonnement eines Konnect-Pakets auf jede von der Eutelsat S.A. akzeptierte Weise.

„Dienst(e)“

bezeichnet den/die Verbindungsdienst(e) für Satelliten-Internet, der/die mit dem Abonnement eines Konnect-Pakets bereitgestellt werden.

„E-Mail“

bezeichnet eine elektronische Nachricht, die über das Internet an eine vom Kunden oder der Eutelsat S.A. angegebene E-Mail-Adresse gesendet oder an dieser empfangen wird.

„E-Mail-Adresse“

bezeichnet die vom Kunden bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse, die für den Austausch von Informationen/Benachrichtigungen/Dokumenten/Anfragen im Zusammenhang mit dem beauftragten Service bzw. dem Vertrag genutzt werden soll.

„Hauptnutzer“

bezeichnet den Hauptnutzer, sofern dieser nicht der Kunde ist, der als solcher bei der Eutelsat S.A. angegeben wurde.

„Installation“

bezeichnet entweder eine Installation durch einen Techniker oder eine Selbstinstallation, je nachdem, was Sie gewählt haben.

Installation durch einen Techniker“

bezeichnet eine Option für die Installation der Konnect-Geräte, die bei der Bestellung gewählt werden kann. In diesem Fall wird die Installation von einem von Eutelsat S.A. beauftragten Techniker durchgeführt.



„Konnect-Geräte“	bezeichnet die von der Eutelsat S.A. im Rahmen des Konnect-Pakets zur Verfügung gestellten Geräte, die zur Nutzung der Dienste erforderlich sind.
„Konnect-Paket“ / „Paket“	bezeichnet die von der Eutelsat S.A. angebotenen Dienste, die im Vertrag, im „My Konnect“ Kundenportal und/oder auf der Website aufgeführt sind.
<u>„Konnect Tarif- und Preisübersicht“</u>	bezeichnet die vollständige und aktuelle Liste aller Preise der Eutelsat S.A., die unter www.Konnect.com abrufbar ist.
„Kunde“ / „Sie“ / „Ihre“ / „Ihr“	bezeichnet eine natürliche Person, die Inhaber eines „My Konnect“ Kundenportal ist, einen Konnect-Internetzugang beauftragt hat und für die Einhaltung des Vertrags, die Nutzung des Konnect-Pakets und die Zahlung der im Rahmen des Vertrags fälligen Beträge verantwortlich ist.
„Modem Box“	bezeichnet ein HT2000W WLAN-Modem Box (mit den dazugehörigen Kabeln), das in Innenräumen aufgestellt wird und es Ihnen ermöglicht, die Dienste in Anspruch zu nehmen.
„My Konnect“ Kundenportal“	ist der Kundenbereich, zu dem der Kunde unter Verwendung seiner Zugangsdaten von der Website aus Zugang hat (unter www.Konnect.com).
„Nutzer“	bezeichnet eine Person, die das von einem Kunden abonnierte Paket nutzt. Hierbei kann es sich um außenstehende Dritte handeln.
„Option(en)“	bezeichnet alle Dienste oder Geräte, die Teil des Abonnements eines Konnect-Pakets sind und für die möglicherweise besondere Bedingungen gelten (Preis, Dauer, zusätzliche Vertragsbedingungen oder geltende Lizenzen usw.).
„Personenbezogene Daten“	bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann
„Selbstinstallation“	bezeichnet eine Option für die Installation der Konnect-Geräte, die bei der Bestellung gewählt werden kann. In diesem Fall wird die Installation vom Kunden (oder einer vom Kunden gewählten Person) durchgeführt.
<u>„Standard- Informationsblatt“</u>	bezeichnet die Übersicht über die wichtigsten Eigenschaften der von der Eutelsat S.A. vertriebenen Angebote (ohne Preise), die unter www.Konnect.com abrufbar ist.
„Transceiver“	Kleiner Kopf, der am Rand des Reflektors befestigt wird und in der Lage ist, von der Antenne reflektierte Signale zu senden und zu empfangen), der die Nutzung der im Rahmen der Pakete angebotenen Dienste ermöglicht.
„Vertrag“	bezeichnet die Vertragsbedingungen für den Dienst, die Lieferung und die Installation sowie den Servicevertrag, in denen die Rechte und Pflichten von Eutelsat S.A., des Kunden und gegebenenfalls eines Nutzers festgelegt sind, und die die Gesamtheit der Vereinbarung zwischen Eutelsat S.A. und dem



„Vertragsbedingungen“ „Vertragsbedingungen für die Lieferung und Installation“	Kunden darstellen und für die sie allein unter Ausschluss Dritter verantwortlich sind bezeichnet die Vertragsbedingungen für den Dienst, bezeichnet dieses Dokument
„Versorgungsgebiet“	bezeichnet das/die geographische(n) Gebiet(e) der Bundesrepublik Deutschland, in dem/denen die Konnect-Pakete kommerziell und technisch verfügbar sind (oder verfügbar sein werden, sobald der Satellit vollständig betriebsbereit ist).
„Website“	bezeichnet die von der Eutelsat S.A. betriebene Konnect-Website (www.Konnect.com).
„Wir“/„Unsere“/„Unser“	bezeichnet die Eutelsat S.A., die die Konnect-Pakete vertreibt.
„Widerrufsrecht“	bezeichnet die in Artikel 12 definierte Frist von vierzehn (14) Kalendertagen.
„Zugangsdaten“	bezeichnet die E-Mail-Adresse und das Passwort (durch die Eutelsat S.A. zugewiesen und anschließend durch den Kunden selbst festgelegt), die die Identifizierung und den Zugang zum „My Konnect“ Kundenportal ermöglichen.

Artikel 3. Lieferung der Konnect-Geräte nach Abonnement eines Konnect-Pakets

Abschnitt 3.01 Modalitäten

Die Konnect-Geräte werden Ihnen ausschließlich innerhalb des Versorgungsgebietes durch einen von der Eutelsat S.A. beauftragten Spediteur an die bei der Bestellung angegebene Adresse geliefert (und können von Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in Empfang genommen werden).

Außer im Falle der Selbstinstallation bitten wir Sie, die Konnect-Geräte nicht vor dem Eintreffen des Technikers auszupacken, um das Risiko einer Beschädigung eines Teils der Konnect-Geräte vor der Installation zu vermeiden.

Abschnitt 3.02 Fristen

Die Konnect-Geräte werden Ihnen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang der Aktivierungs- und Versandgebühr, des unterzeichneten Vertrags und eines gültigen Zahlungsmittels für die monatliche Gebühr bei Eutelsat geliefert. Sie sind verpflichtet, am vereinbarten Tag der Lieferung der Konnect-Geräte an der vereinbarten Adresse anwesend zu sein und die Lieferung nicht zu verzögern.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich je nach geographischer Lage, der bei der Bestellung angegebenen Adresse und ihrer Erreichbarkeit die oben genannte Lieferfrist verlängern kann, jedoch nicht mehr als dreißig (30) Tage ab Eingang des unterzeichneten Vertrages betragen darf.

Abschnitt 3.03 Nichteinhaltung der Lieferfrist - Rücktritt

Bei einer verspäteten Lieferung außerhalb der oben genannten Fristen, die nicht auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist, haben Sie die Möglichkeit, vom Vertrag wie folgt zurückzutreten:

1. Zunächst müssen Sie die Eutelsat S.A. in Textform auffordern, ihren Dienst bereitzustellen. Diese formelle Mitteilung muss eine neue Frist enthalten, die Sie der Eutelsat S.A. für die Durchführung einräumen;



2. wird diese neue Frist nicht eingehalten, haben Sie die Möglichkeit, in Textform vom Vertrag zurückzutreten.

Der Vertrag wird mit dem Eingang des formellen Kündigungsschreibens bei der Eutelsat S.A. beendet.

Beim Rücktritt vom Vertrag erstattet Ihnen die Eutelsat S.A. alle im Zusammenhang mit dem Abonnement des Konnect-Pakets gezahlten Beträge zurück. Die Rückerstattung erfolgt auf das Zahlungsmittel, das bei Abschluss des Abonnements verwendet wurde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtlieferung der Konnect-Geräte am letzten Tag der Frist aufgrund Ihrer Abwesenheit zur Entgegennahme der Konnect-Geräte keinen Fall der Nichtlieferung innerhalb der Frist darstellt.

Abschnitt 3.04 Preis

Für die Lieferung der Konnect-Geräte ist eine Versandgebühr zu entrichten, die bei Abschluss des Abonnements fällig wird.

Sollte es nicht möglich sein, die Konnect-Geräte an die Installationsadresse zu liefern, behält sich Eutelsat das Recht vor, den Vertrag zu kündigen (Abschnitt 15.03 der Vertragsbedingungen).

Abschnitt 3.05 Konformität

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie (bzw. jede Person, die an der bei der Bestellung angegebenen Adresse anwesend ist, um die Lieferung in Empfang zu nehmen), die Unversehrtheit und den augenscheinlichen Zustand des erhaltenen Pakets überprüfen und begründete Bedenken dem Spediteur bei der Lieferung mitteilen und diese dem Spediteur schriftlich bestätigen (und eine Kopie des Schreibens an die Eutelsat S.A. senden).

Wenn das Paket besonders beschädigt ist, bitten Wir Sie, die Zustellung zu verweigern und uns so schnell wie möglich zu informieren, damit eine neue Zustellung geplant werden kann (vorausgesetzt, dass der Spediteur den Zustand des Pakets bestätigt).

Artikel 4. Installation der Geräte und Aktivierung

Abschnitt 4.01 Notwendige Überprüfungen und Vorsichtsmaßnahmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, vor der Installation der Konnect-Geräte zu prüfen, ob die in Abschnitt 3.03 der Vertragsbedingungen genannten technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Eutelsat S.A. lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

Die Eutelsat S.A. betont an dieser Stelle, dass die Konnect-Geräte möglicherweise nach der Installation nicht oder nur teilweise deinstalliert werden können bzw. nur durch Beschädigung des Gegenstandes, an dem sie befestigt wurden (Gebäude, Dach usw.).

Die gesamte in den Konnect-Geräten enthaltene Software ist Eigentum des Herstellers: Sie verpflichten sich, keine Versuche der missbräuchlichen Nutzung zu unternehmen.

Abschnitt 4.02 Installations-Arten

Bei der Bestellung Ihres Konnect-Pakets können Sie zwischen der Installation durch einen Techniker und der Selbstinstallation wählen. Wenn Sie sich für die Selbstinstallation entscheiden, lesen Sie bitte in Abschnitt 4.05 weiter.

Bitte beachten Sie, dass beide Arten der Installation nicht Teil des Servicevertrags sind, sondern einen separaten Vertrag darstellen.



Abschnitt 4.03 Termine für die Installation durch einen Techniker

Sobald die Bestellung bestätigt wurde, wird sich ein Techniker innerhalb von zwanzig (20) Arbeitstagen nach der Eingang der Zahlung Ihrer Aktivierungsgebühr, Ihres unterzeichneten Vertrags und eines gültigen Zahlungsmittels für Ihre monatliche Gebühr bei Eutelsat S.A. mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Installation zu vereinbaren (es sei denn, der Kunde wünscht einen längeren Zeitraum, der zwischen dem Kunden und dem Techniker vereinbart wird).

Sie werden darauf hingewiesen, dass der Techniker nicht verpflichtet ist, Ihre angeschlossenen Geräte (und insbesondere Ihren Computer) oder deren Netzwerk, das nicht eines Teils der Konnect-Geräte ist, anzuschließen und zu konfigurieren. Darüber hinaus ist die Eutelsat S.A. nicht verantwortlich für das korrekte Funktionieren von Drittgeräten (angeschlossene Geräte) über das Satellitensystem und die Kompatibilität mit ihrem Dienst.

Abschnitt 4.04 Kosten für die Installation durch einen Techniker

Die Standardinstallation durch einen Techniker, die die Aktivierung Ihres Konnect-Pakets gemäß den Vorgaben in Anhang 1 beinhaltet, wird bei Ihrem ersten Abonnement teilweise von Eutelsat S.A. übernommen und geht teilweise zu Ihren Lasten (siehe die Konnect [Tarif- und Preisübersicht](#)).

Sie sind verpflichtet, zur vereinbarten Zeit des Termins an der bei der Bestellung angegebenen Adresse anwesend zu sein. Wenn Sie den Termin für die Installation am Tag vor oder am Tag des Installationstermins absagen, fallen möglicherweise zusätzliche Gebühren an (gemäß den in der Konnect Tarif- und Preisübersicht) aufgeführten Bedingungen).

Wenn die Installation einen Ankerpunkt erfordert (Erdung), sind die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, da eine fehlende wirksame Erdverbindung an manchen Orten eine Verletzung der örtlichen Baubestimmungen darstellt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass eine solche Erdung entsprechend allen geltenden Gesetzen und Vorschriften installiert wird.

Es wird hierin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Installation einer Erdverbindung oder die Herstellung der Verbindung zwischen einem vorhandenen Erdungsstecker und der Antenne in der Standardinstallation nicht enthalten sind.

Wenn eine Standardinstallation der Konnect-Geräte nicht möglich ist, muss eine Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker (die die gleichzeitige Aktivierung Ihres Angebots beinhaltet) durchgeführt werden (die Kosten werden Ihnen von der Eutelsat S.A. in Rechnung gestellt), und zwar nach Annahme eines Kostenvoranschlags durch Sie.

Die Eigenschaften von Standardinstallationen und die verschiedenen Arten von Nicht-Standardinstallationen sind in Anhang 1 der vorliegenden Vertragsbedingungen für die Lieferung und Installation aufgeführt. Die entsprechenden Preise – sofern es möglich ist, diese bereits vor dem Kontakt mit dem Techniker festzulegen – sind in der [Konnect Tarif- und Preisübersicht](#) aufgeführt (weitere Informationen und die Modalitäten der Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker erhalten Sie vom Installateur). Wir weisen darauf hin, dass einige Fälle der Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker kumulativ sein können; in diesem Fall werden die Preise addiert.

Wenn keine Einigung über die Durchführung einer Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker und keine Unterzeichnung eines Kostenvoranschlags durch Sie vorliegt, kann die Installation nicht durchgeführt werden, und Ihre Bestellung wird storniert. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Konnect-Geräte gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 5.05(a) der Vertragsbedingungen zurückzusenden.



Da die Bestellung einer Installation durch einen Techniker eine separate, vom Konnect-Paket unabhängige Dienstleistung darstellt, werden die Kosten für die von einem Techniker durchgeführte Installation im Fall eines Widerrufs oder einer Kündigung des Angebots nicht erstattet.

Abschnitt 4.05 Selbstinstallation

Wenn Sie sich für eine Selbstinstallation entschieden haben, erhalten Sie zusammen mit den Konnect-Geräten eine Anleitung zur Selbstinstallation, in der erklärt wird, wie Sie die Konnect-Geräte installieren und das Konnect-Paket aktivieren.

Bei Fragen zur Selbstinstallation wenden Sie sich bitte an unser Kundenservice-Center unter der Rufnummer 05032 8343023.

Wenn für die Installation eines Erdungspunktes erforderlich ist (Erdung), sind die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Eine fehlende wirksame Erdverbindung kann an manchen Orten eine Verletzung der örtlichen Baubestimmungen darstellen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass eine solche Erdung entsprechend allen geltenden Gesetzen und Vorschriften installiert wird.

Sollten Sie professionelle Hilfe bei der Installation benötigen, können Sie sich auch an unser Kundenservice-Center wenden, und wir können Ihnen eine Liste mit Namen unabhängiger Techniker zur Verfügung stellen. Jeder zwischen Ihnen und dem Techniker geschlossene Vertrag ist jedoch ein separater Vertrag, der unabhängig von dem zwischen Eutelsat S.A. und Ihnen geschlossenen Vertrag besteht. Eutelsat S.A. haftet nicht für die vom Techniker durchgeführten Arbeiten zur Installation der Konnect-Geräte.

Wenn Sie sich für eine Selbstinstallation entschieden haben, haftet Eutelsat S.A. nicht für Schäden in Verbindung mit der Selbstinstallation, wobei festzuhalten ist, dass eine Haftung von Eutelsat S.A. nicht ausgeschlossen ist, soweit sie gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann, einschließlich Tod und Verletzung (des Körpers oder der Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Eutelsat S.A. (oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten von Eutelsat S.A.) beruhen) oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung (oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder eines Bevollmächtigten von Eutelsat S.A.) beruhen.

In jedem Fall ist Eutelsat S.A. weder für die Konfiguration Ihrer angeschlossenen Geräte oder deren Netzwerk, die nicht Teil der Konnect-Geräte sind, noch für das korrekte Funktionieren von Fremdgeräten (angeschlossene Geräte) über das Satellitensystem und die Kompatibilität mit ihren Konnect-Paketen und Diensten verantwortlich.

Abschnitt 4.06 Kosten für die Selbstinstallation

Die Selbstinstallation ist kostenlos (allerdings werden die Aktivierungsgebühr des Konnect-Pakets und die Versandgebühr gemäß der [Konnect Tarif- und Preisübersicht](#) berechnet).

Wenn die Installation nicht durchgeführt und der Dienst nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach dem Lieferdatum aktiviert wird, wird Ihnen eine Reservierungsgebühr gemäß den in der [Konnect Tarif- und Preisübersicht](#) angegebenen Bedingungen in Rechnung gestellt. Die Reservierungsgebühr wird Ihnen nach Ablauf von sechs (6) Wochen und bis zur Installation und Aktivierung des Dienstes in Rechnung gestellt.

Die Reservierungsgebühr wird monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt; die erste Rechnung über die Reservierungsgebühr enthält den *anteiligen* Betrag des Monats, in dem die Frist von sechs (6) Wochen für die Installation der Konnect-Geräte und die Aktivierung des Konnect-Pakets abgelaufen ist.



Sobald die Installation der Konnect-Geräte und die Aktivierung des Dienstes erfolgt sind, stellen wir Ihnen nur den anteiligen Betrag für den Monat bis zum Tag vor der Aktivierung in Rechnung.

Die Reservierungsgebühr wird im Falle eines Widerrufs, einer Stornierung oder einer Kündigung des Vertrags nicht zurückerstattet.

Abschnitt 4.07 Kündigungsrecht

Eutelsat S.A. behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Dienst nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Lieferung der Geräte aktiviert wird (siehe Abschnitt 15.03 der Vertragsbedingungen).

Abschnitt 4.08 Aktivierung

(a) *Aktivierung des Konnect-Pakets*

Nach erfolgter Installation führen der Techniker oder, im Fall einer Selbstinstallation, Sie selbst die Aktivierung Ihrer Dienste durch. Im Fall einer Selbstinstallation muss die Aktivierung gemäß der Anleitung zur Selbstinstallation erfolgen, die Ihnen zusammen mit den Konnect-Geräten zugeschickt wurde; Sie erhalten eine E-Mail von Eutelsat S.A., die die Aktivierung bestätigt.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei einer unvollständigen Installation der Konnect-Geräte (bei Ablehnung oder Unterbrechung der Installation) nicht möglich ist, mit der Aktivierung des Konnect-Pakets fortzufahren und Ihren Internetzugang in Anspruch zu nehmen.

(b) *Aktivierung einer Option*

Gleichzeitig mit dem Abschluss Ihres Abonnements können Sie (per Telefon unter 0503 283 430 07, über die Website oder einen von der Eutelsat S.A. zugelassenen Vertriebspartner) eine oder mehrere Optionen beauftragen, die auf der Website (insbesondere auf dem [Standard-Informationsblatt](#)) aufgeführt sind.

Wenn Sie eine oder mehrere Optionen zu einem späteren Zeitpunkt beauftragen möchten, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice (unter 0503 283 430 08). Die Option(en) werden dann mit dem Abonnement aktiviert.

Die Aktivierung oder Deaktivierung einer Option ist nur einmal (1) pro Monat möglich.

Abschnitt 4.09 Deinstallation

Die Eutelsat S.A. macht Sie darauf aufmerksam, dass sie die Kosten für die Deinstallation von Konnect-Geräten nicht übernimmt. Es steht Ihnen frei, die Deinstallation auf Ihre Kosten selbst durchzuführen oder von einem Fachmann durchführen zu lassen.

Wenn bei Ihnen jedoch eine Standardinstallation bzw. eine Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker (FALL 1 bis 4 und 7) durchgeführt wurde und Sie möchten, dass die Konnect-Geräte deinstalliert werden, wird die Eutelsat S.A. Sie mit einem Techniker in Verbindung bringen. Die Preise hierfür sind in der [Konnect Tarif- und Preisübersicht](#) aufgeführt.

Bei Nicht-Standardinstallationen (FÄLLE 5 und 6) kann Eutelsat S.A. Sie auch mit einem Techniker in Verbindung bringen, und Sie erhalten einen Kostenvoranschlag für die Deinstallation.

Es muss dann ein Termin mit einem Techniker vereinbart werden. Nach der Deinstallation nimmt der Techniker, der die Deinstallation durchgeführt hat, die deinstallierten Konnect-Geräte mit.

Die Eutelsat S.A. übernimmt nicht die Verantwortung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Gebäude/Räumlichkeiten/Träger, auf denen die Konnect-Geräte installiert waren und die während der Installation und/oder Deinstallation der Konnect-Geräte verändert worden sein können.



Artikel 5. Geltendes Recht - Beilegung von Streitigkeiten

Die Vertragsbedingungen für die Lieferung und Installation unterliegen dem französischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, **unter Vorbehalt der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Verbraucherschutzvorschriften, die Vorrang haben, wenn sie für den Kunden günstiger sind.** Wenn sich also der Installationsort der Konnect-Geräte in Deutschland befindet und der Dienst in diesem Land bereitgestellt wird, verfügen genießen Sie als Verbraucher auch die Rechte, die Ihnen nach dem in diesem Land geltenden Recht zustehen.

Im Falle von Streitigkeiten können der Kunde und die Eutelsat S.A. außerdem versuchen, eine gütliche Lösung zu finden, insbesondere durch Mediation (zu diesem Zweck laden wir Sie ein, die Europäische Plattform zur Streitbeilegung zu konsultieren (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>)).

In Ermangelung einer gütlichen Beilegung der Streitigkeit erklären Sie sich, ebenso wie wir, damit einverstanden, jeden eventuellen Rechtsstreit zwischen uns nicht vor die ausschließliche Rechtsprechung der Gerichte im Zuständigkeitsbereich des Pariser Berufungsgerichts zu bringen. Das bedeutet, dass Sie, ebenso wie wir, zur Geltendmachung Ihrer Verbraucherrechte den Rechtsstreit vor die Rechtsprechung der Gerichte im Zuständigkeitsbereich des Pariser Berufungsgerichts oder vor das zuständige Gericht des EU-Landes, in dem Ihre Dienstleistung erbracht wird (d. h. des EU-Landes, in dem die Konnect-Geräte installiert sind) oder des EU-Mitgliedslandes bringen können, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, sofern es sich von dem Land, Ihre Dienstleistung erbracht wird, unterscheidet, wobei die Eutelsat S.A. alle Ansprüche bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen muss.

Das Versäumnis der Eutelsat S.A. im Falle eines Verstoßes oder Fehlers Ihrerseits keine Maßnahmen zu ergreifen, stellt weder einen Verzicht der Eutelsat S.A. auf ihre diesbezüglichen Rechte noch einen Verzicht auf ihr Recht dar, im Falle eines solchen Verstoßes oder Fehlers oder eines anderen Verstoßes oder Fehlers Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 6. Verschiedenes

Abschnitt 6.01 Gebühren

Sowohl der Kunde als auch die Eutelsat S.A. tragen ihre eigenen Gebühren, Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des Vertrags.

Abschnitt 6.02 Unabhängigkeit

Sowohl der Kunde als auch die Eutelsat S.A. erkennen an, dass der Abschluss des Vertrags sowie dessen Erfüllung keinerlei Abhängigkeits- oder Unterordnungsverhältnis zwischen ihnen schaffen oder ein Joint Venture oder eine Tochtergesellschaft begründen.

Abschnitt 6.03 Links zu anderen Websites

Über Links auf der Website haben Sie die Möglichkeit, die Website zu verlassen. Bestimmte Links auf der Website können möglicherweise nicht von Uns kontrolliert werden. Daher sind Wir nicht für die Inhalte verantwortlich, die sich auf diesen Websites befinden. Wir stellen Ihnen diese Links lediglich als Annehmlichkeit zur Verfügung. Daraus ergibt sich keine Kontrolle, Überprüfung, Bestätigung oder Billigung sämtlicher oder eines Teils der Inhalte dieser Websites durch die Eutelsat S.A.

Abschnitt 6.04 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung der Vertragsbedingungen als nicht anwendbar, nichtig oder rechtswidrig erweisen, wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Eutelsat S.A. und der Kunde, in gutem Glauben zu verhandeln,



um die nicht anwendbare, ungültige oder rechtswidrige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Geist des Vertrages entspricht.

Abschnitt 6.05 Überschriften

Die Überschriften der Artikel und Abschnitte dienen lediglich der Information, um das Lesen der Vertragsbedingungen zu erleichtern, und haben an sich aber keinen vertraglichen Wert.

Abschnitt 6.06 Sprache

Die offizielle Sprache der Vertragsbedingungen ist Deutsch. Jede Übersetzung, die von der Eutelsat S.A. zur Verfügung gestellt wird, dient nur zu Informationszwecken. Die deutsche Fassung ist maßgebend und verbindlich.

Anhang 1 – Installation

1. BEI EINER STANDARD-INSTALLATION DURCH EINEN TECHNIKER

<p>Definition einer Standardinstallation</p>	<p>Eine Standardinstallation durch einen Techniker ist abhängig vom möglichen Installationsort und der Komplexität der Installation, nicht jedoch von der Anzahl der Stunden zur Durchführung der Installation.</p> <p>Eine Standardinstallation durch einen Techniker ist vom möglichen Standort für die Antenne abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An einer leicht zugänglichen Seitenwand des Gebäudes unter Zuhilfenahme einer Leiter der Klasse 1 (kann bis zu 130 kg tragen); - Auf einem Flachdach mit Zugang über die Treppe des Gebäudes oder mit einer Leiter der Klasse 1 (kann bis zu 130 kg tragen) mit einer Befestigung der Antenne an der Hauswand, der Brüstung oder am Boden der Dachfläche; - Im Erdgeschoss auf einem Betonsockel mit guter Sichtbarkeit der Satelliten. <p>Die Installation an der Wand oder Oberfläche muss nach Süden ausgerichtet sein und eine klare, ungehinderte Sicht auf den Satelliten ermöglichen. Sie muss genügend freien Raum und Platz für das Wachstum der Bäume bieten.</p> <p>Die Stelle, an welcher die Antenne installiert wird, muss vom Kunden freigegeben werden.</p> <p>Die Standardinstallation durch einen Techniker muss mithilfe des Trimasts (inkl. der Konnect-Geräte) erfolgen, der horizontale, vertikale und geneigte Konfigurationen ermöglicht.</p> <p>Der Mast muss an einem soliden Befestigungspunkt mit Bolzen (M8 x 50 mm) montiert werden, die je nach Art der Wand ausgewählt und angepasst werden müssen. Beispiel: Spreiz-/Ankerbolzen (Beton), Dübel (Ziegel), Schrauben (Holz) mit Hilfe der 6 Ankerbolzen zur Befestigung am Beton, die mit dem Mast als Teil der Konnect-Geräte bereits mitgeliefert wurden.</p> <p>Um das Kabel von außen nach innen führen zu können, müssen vorhandene Kabeldurchführungen und Kabeltrassen genutzt werden. Wenn ein Loch gebohrt werden muss, müssen eine geeignete Wand identifiziert und alle Gebäudedurchdringungen abgedichtet werden.</p> <p>Maximal werden 30m Standardkabel von Konnect verlegt. Die Verlegung muss zufriedenstellend und machbar sein.</p> <p>Die Befestigungsclips für das Koaxialkabel müssen so angebracht werden, dass das Kabel entlang der Verlegung gesichert ist (sofern vom Kunden freigegeben).</p> <p>Die Kabelbinder für das Koaxialkabel müssen so angebracht werden, dass die Versorgungsschleife des mit dem Sender-</p>
---	--

	Empfänger verbundenen Kabels und der Kabeltrasse an der Antennenhalterung möglich ist.
Preise im Zusammenhang mit der Standardinstallation durch einen Techniker	Die Kosten für die Standardinstallation durch einen Techniker und die dafür verantwortliche Partei sind in der Konnect Tarif- und Preisübersicht angegeben. Für eine Nicht-Standardinstallation können zusätzliche Kosten anfallen.

2. BEI EINER NICHT-STANDARDINSTALLATIONEN DURCH EINEN TECHNIKER

Definition	Nicht-Standardinstallationen sind alle Ausnahmefälle, die nicht unter die vorstehende Beschreibung einer Standardinstallation mit den in den Konnect-Geräten enthaltenen Elementen fallen und für deren Durchführung zusätzliche Geräte, zusätzliche Personen oder zusätzliche Wege erforderlich sind.
Verschiedene Fälle	<p>FALL 1-4 – Bereitstellung von speziellen Halterungen zur Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten oder Anforderungen des Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - spezielle Dachhalterung – FALL 1 (ein oder zwei Techniker und ein oder zwei Termin(e)) - Montage mit Wanddurchdringung – FALL 2 (ein oder zwei Termin(e)) - Montage auf einem Mast – FALL 3 (ein oder zwei Techniker und ein oder zwei Termin(e)) - Montage ohne Wanddurchdringung – FALL 4 (ein oder zwei Termin(e)) <p>FALL 5 - Bereitstellung einer speziellen Arbeitsbühne für den Zugang zum Antenneninstallationsort (zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften ist möglicherweise der Einsatz eines zweiten Technikers erforderlich) – kann mit den anderen FÄLLEN von Nicht-Standardinstallationen kombiniert werden.</p> <p>FALL 6 - Installation auf einer kleinen Insel oder an einem schwer zugänglichen Ort: Bei einer Installation der Konnect-Geräte bei einem Kunden, dessen Wohnort schwieriger als normal zu erreichen ist, wie z. B. auf Inseln, die eine längere Anfahrt (mit dem Schiff) erfordern, eventuell mit Unterkunft – kann mit der Standardinstallation durch einen Techniker oder mit den anderen FÄLLEN von Nicht-Standardinstallationen durch einen Techniker kombiniert werden.</p> <p>FALL 7 - Bereitstellung einer Erdungsleitung – kann mit den anderen FÄLLEN von Nicht-Standardinstallationen durch einen Techniker kombiniert werden.</p>
Zusätzliche Kosten im Einzelfall	Die zusätzlichen Kosten für eine Nicht-Standardinstallation durch einen Techniker sind in der Konnect Tarif- und Preisübersicht aufgeführt und unterscheiden sich je nach der Anzahl der erforderlichen Termine und der Anzahl der benötigten Techniker.



3. BEI EINER SELBSTINSTALLATION

Definition	<p>Eine Selbstinstallation wird von Ihnen gemäß der Anleitung zur Selbstinstallation durchgeführt, die Sie bei der Lieferung der Konnect-Geräte erhalten haben.</p> <p>Wenn Sie Fragen zur Selbstinstallation haben oder Sie professionelle Hilfe bei der Installation benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Kundenservice-Center. Wir können Ihnen eine Liste mit Namen unabhängiger Techniker zur Verfügung stellen.</p>
Preise	<p>Wenn eine Installation durch einen Techniker erforderlich ist, fallen zusätzliche Kosten an, die mit dem von Ihnen gewählten Techniker zu besprechen sind.</p>